

# DAA - Wirtschaftslexikon

## Unternehmensgründung

### 1. Voraussetzungen der Existenzgründung

#### 1.1 Wege in die Selbstständigkeit

##### ■ Existenzgründung: Begriffsbestimmung

Als **Existenzgründung** wird allgemein die Aufnahme einer unternehmerisch ausgerichteten selbstständigen Tätigkeit bezeichnet, wobei dies in der Regel mit der Gründung eines neuen oder mit der Übernahme der Nachfolge eines bereits bestehenden Unternehmens verbunden ist.

Die selbstständige Tätigkeit nach erfolgter Gründung/Übernahme eines Unternehmens zielt darauf ab, durch die marktliche Veräußerung der erstellten Produkte und/oder Leistungen Erlöse zu erzielen, die nicht nur die dabei entstandenen Kosten decken, sondern darüber hinaus die notwendigen Mittel für den eigenen Lebensunterhalt erbringen.

Die Existenzgründung erfolgt mit Beginn der selbstständigen Geschäftstätigkeit, formaljuristisch jedoch bereits durch die notwendige Gewerbeanmeldung oder bei den sog. freien Berufen - allein durch Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim zuständigen Finanzamt.

Wichtig ist, dass die selbstständige Tätigkeit von Existenzgründern keine Indizien aufweist, die eine Scheinselbstständigkeit vermuten lassen.

Existenzgründer sind Personen, die als *Unternehmer* denken und handeln müssen.

Dies bedeutet vor allem:

- Existenzgründer bestimmen eigenständig und unabhängig Inhalt und Ziele ihrer Tätigkeit bzw. der Tätigkeit ihres Unternehmens. Sie stützen sich dabei auf eigenständig erarbeitete Strategien für ihr produkt-, markt- und kundenorientiertes Handeln.
- Existenzgründer bestimmen die interne und externe Organisation des von ihnen gegründeten bzw. geführten Unternehmens.
- Existenzgründer haben als Unternehmer die Verfügungsgewalt über die Finanzen ihres Unternehmens und setzen diese Mittel so ein, dass die Zukunftsfähigkeit und die Bonität ihres Unternehmens gesichert wird.
- Existenzgründer tragen als Unternehmer das volle Risiko für die Folgen ihrer Entscheidungen und Handlungen.

u. a. m.

Durch diese und weitere Merkmale unterscheiden sich Existenzgründer von sog. Scheinselbstständigen.

## ■ Gründungsmöglichkeiten

Für den "Sprung in die Selbstständigkeit" bestehen sachlich verschiedene Möglichkeiten, die alle Vor- und Nachteile haben und unterschiedliche Chancen und Risiken in sich bergen:

- *Neugründung* eines Unternehmens,
- Selbstständigkeit im Rahmen eines *Franchisings*,
- *Übernahme* eines bestehenden Betriebes oder der tätige Beteiligung an einem Unternehmen,
- *Kleingründung, Spin-Offs, E-Business*.

Aus Erhebungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Gründungs-Monitor) geht hervor, dass **71%** aller Existenzgründungen als Neugründungen einzuordnen sind, während nur **9%** durch Übernahmen und **20%** durch Beteiligungen an Unternehmen zustande kommen.

## 1.2 Persönliche Voraussetzungen, Führungsmerkmale

### ■ Person des Gründers

Bei der Selbstprüfung der *persönlichen Eignung* für eine selbständige Führung eines Unternehmens kann man sich an folgenden Fragen und Kriterien orientieren:

- Wie ist - unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht - Ihre *Risikobereitschaft* ausgeprägt?
- Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeit zur *Entwicklung neuer Ideen* ein bzw. sind Sie generell neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen?
- Wie schätzen Sie Ihre *körperliche* und *geistige Leistungskraft* und *Belastbarkeit* ein?
- Sind Sie generell *entscheidungsfreudig* oder überlassen Sie lieber Anderen die Entscheidung zu komplizierten Problemen?
- Können Sie in der Arbeit und im persönlichen Leben auch *Rückschläge* verkraften?
- Wie schätzen Sie Ihre *Kontakt-* und *Kommunikationsfähigkeit* zu anderen Menschen ein? Können Sie andere Menschen von der Richtigkeit einer Idee, eines Vorhabens oder dergleichen überzeugen und zur Mitwirkung an Vorhaben *motivieren*?
- Können Sie *Kritik* hinnehmen oder sind Sie diesbezüglich übersensibel?
- Können Sie davon ausgehen, dass Ihr *Partner/Ihre Partnerin* bzw. Ihre *Familie* voll hinter dem Vorhaben einer Existenzgründung steht?
- Können Sie damit zurecht kommen, dass Sie in den ersten Jahren nach der Gründung neben einem hohen Arbeitsaufwand in der Regel große *Abstriche* bei den Einkünften, Urlaubsgewohnheiten und im Familienleben machen müssen?

Die Erfahrung zeigt, dass ein erfolgreiche selbständige Unternehmertätigkeit vor allem solche *persönlichen Eigenschaften* und *Fähigkeiten* wie *Eigeninitiative, Kreativität, Motivationsfähigkeit, Flexibilität* im Denken und Handeln, *Kontaktfähigkeit, Lernfähigkeit* und anderes bedingt.

Ferner zu beachten:

- Kriterien der Überprüfung der Branchenkenntnisse
- Kriterien zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation.

## ■ Führungsmerkmale

Unternehmen entstehen nicht "von sich aus" und ihr Geschäftsbetrieb vollzieht sich auch nicht "im Selbstlauf". Unternehmen bedürfen stets einer *Führung* und diese Führung zeichnet sich durch bestimmte *Merkmale* aus.

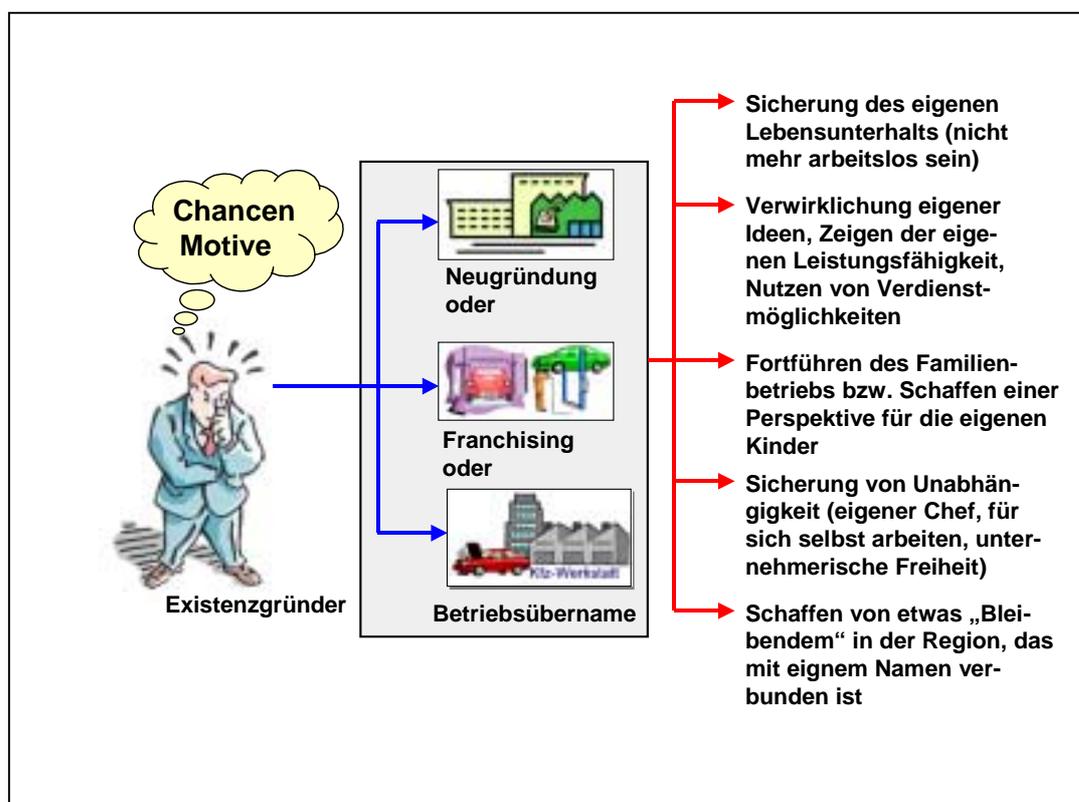
Dies erfordert Klärungen und Bestimmungen in Bezug auf

- das Unternehmensleitbild,
- die Unternehmensziele,
- die Unternehmens-Strategien und
- das Management.

## 1.3 Chancen und Risiken der Existenzgründung

### ■ Chancen, Motive

Wer den Schritt in die Selbstständigkeit wagen will, muss hierfür starke Motive haben und primär zunächst die Chancen einer Existenzgründung sehen, ehe die Risiken dieses Schritts ins Blickfeld treten.



**Abb. 1** : Motive der Existenzgründung

## ■ Risiken

Allgemein gilt: Erfolgswahrscheinlichkeit = ( 1 ./ . Risiko).

Dies bedeutet: Gelänge es, die mit der Existenzgründung verbundenen Risiken gegen **Null** zu drücken, würde der Erfolg der Existenzgründung nahezu **sicher** sein.

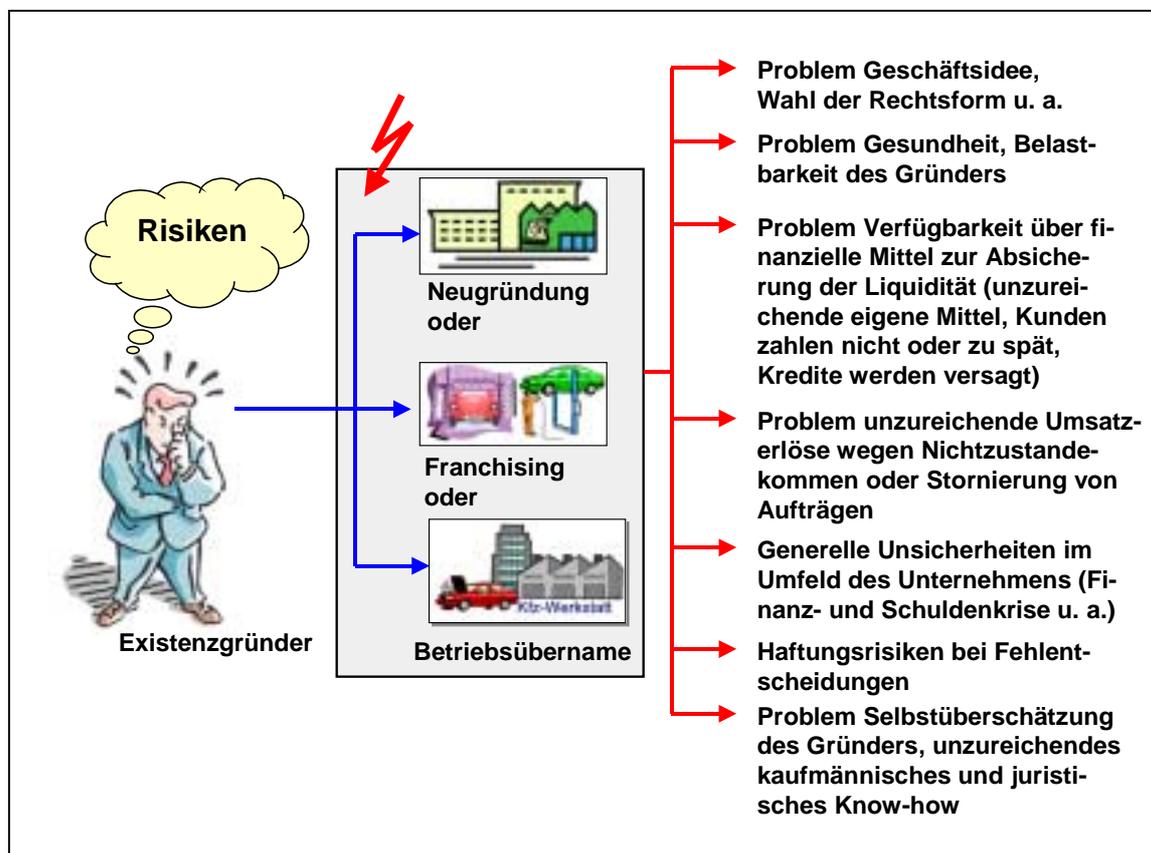


Bild 1.02: Risiken der Existenzgründung

## 1.4 Beratung, Förderung, Weiterbildung des Existenzgründers

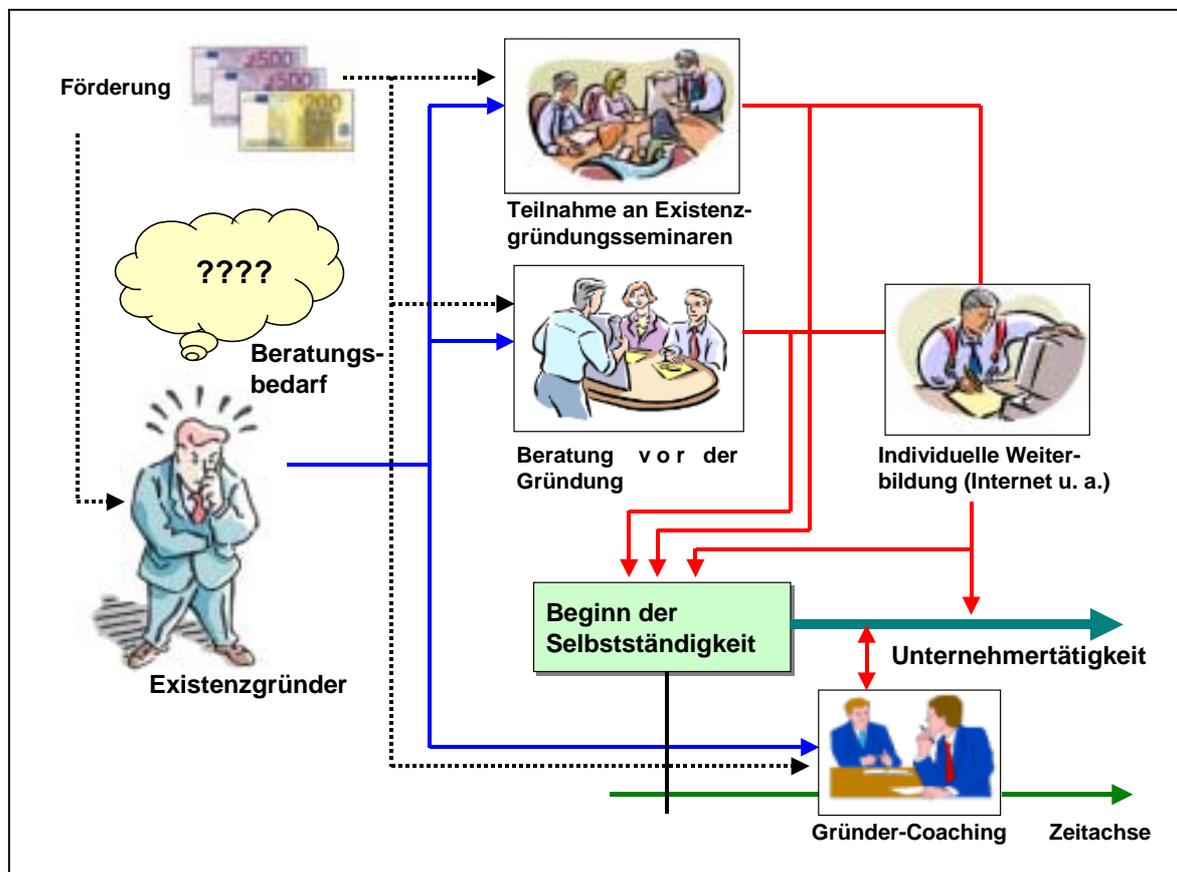
### ■ Beratung

*Inhalt* und *Gegenstand* der Beratung sind dabei vor allem folgende *Themen*:

- Geschäftsidee des Gründers hinsichtlich der Chancen und Risiken ihrer Umsetzung,
- Erstellen eines professionellen Businessplanes,
- Finanzierungsfragen, Bankgeschäfte,
- Nutzung von Fördermitteln,
- Absicherung des Gründers,
- Rechtsfragen (Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht u. a.),
- Steuerrechtliche Themen (generelle Fragen der Besteuerung des Unternehmens, ferner: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer u. a.),
- Marketing und Vertrieb, Außenauftritt des Gründers,

- Buchführung und Bilanzierung, Erstellen von Abschlüssen,
- Unternehmensbewertung,
- Weiterbildungsmöglichkeiten für Existenzgründer, Gründercoaching,
- u. a.

Formen:



**Bild 1.03:** Beratung des Existenzgründers

## ■ Förderung

Die Förderung der Existenzgründung durch den Staat und Kreditinstitute umfasst folgende Sachkomplexe:

- Förderung der *Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit* heraus über einen Gründungszuschuss durch die Bundesagentur für Arbeit,
- Förderung der *Beratung* und des *Coachings* von Existenzgründern durch Übernahme eines Großteils der Beratungskosten,
- Förderung über zins- und tilgungsgünstige *Starthilfen* und *Kredite* seitens des Bundes, der Länder, der EU sowie auch seitens bestimmter Kreditinstitute. Dabei gilt das Hausbankprinzip.

Eine ausführliche Darstellung zu den Fördermöglichkeiten ist in der Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur *Existenzgründungsfinanzierung* zu finden.

## ■ Weiterbildung

Die Weiterbildung von Existenzgründern und Jungunternehmer wird seitens staatlicher Stellen (Ämter, Behörden), öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, privater Bildungsträger sowie auch über Internet-Angebote umfassend unterstützt.

Dies Unterstützung erfolgt vor allem über

- die Durchführung von Existenzgründungsseminaren,
- die Ausgabe von Sonderveröffentlichungen (Broschüren u. a.),
- die Durchführung von Beratungen sowie
- die Ausgestaltung von Internetportalen u. a. m.

## 1.5 Anmeldungen, Genehmigungen

Bei der Gründung eines Unternehmens bzw. beim Schritt in die Selbstständigkeit sind eine Reihe von *Anmeldeformalitäten* und gesetzlichen Vorschriften beachten. Der damit verbundene Aufwand (Zeit und Kosten) wird oft unterschätzt und eine fehlende Anmeldung oder Genehmigung kann später "teuer" werden.

Grundlegende Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes ist die deutsche Staatsnagehörigkeit. Bei Gründern aus EU-Staaten ist der Status eines EWR-Bürgers zu klären.

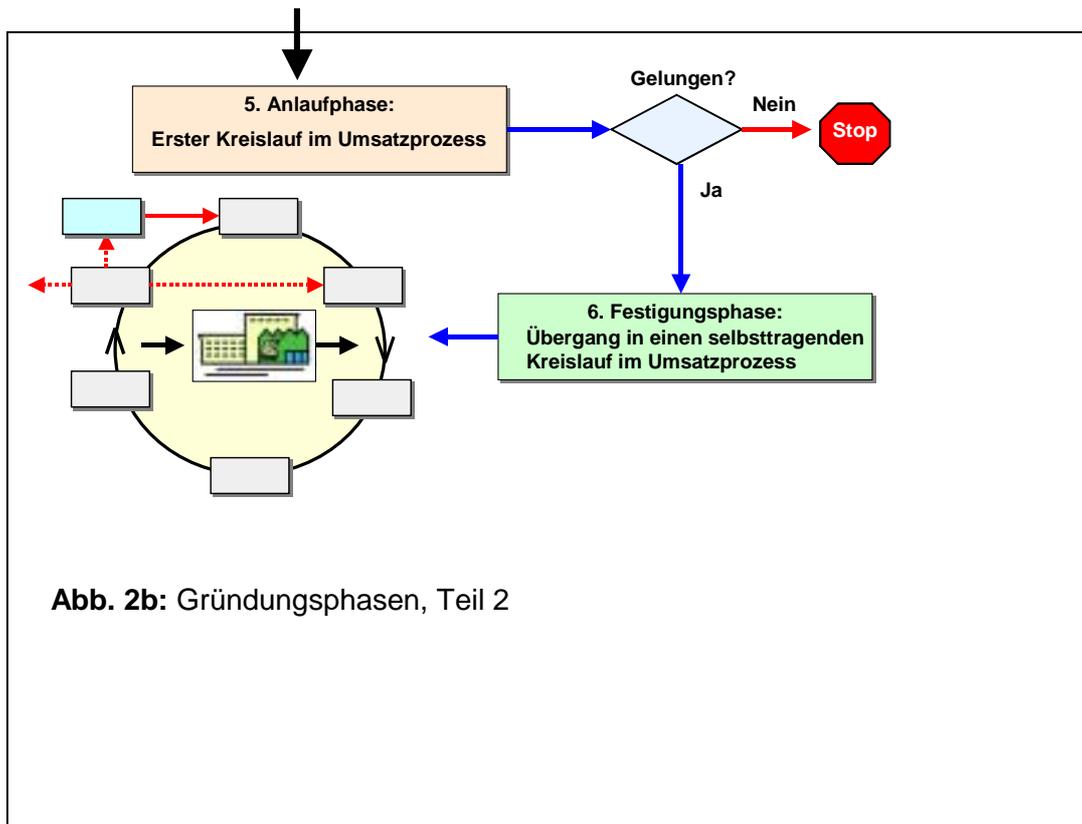
- Anmeldung beim Gewerbeamt, Gewerbeerlaubnis,
- Eintragung in das Handelsregister (zwingend oder freiwillig),
- Anmeldung beim Finanzamt,
- Anmeldung bei der IHK, HWK,
- Anmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit (wenn Mitarbeiter beschäftigt werden),
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

u. a. m.

Mit Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit sollte weiterhin geordnet sein:

- die Einrichtung einer Bankverbindung (Geschäftskonto) bei einem Kreditinstitut,
- die Anmeldung bei Kommunikationsdienstleistern (Telefon-, Fas- und Internetanschluss),
- die Anmeldung bei Versorgungsträgern (Strom, Gas, Wasser, Müllabfuhr . a.),
- die Anmeldung bei der Post, ggf. mit Postfach und Postvollmacht,
- die Anmeldung bei Internet-Providern (mit Aufbau einer Web-Präsenz),
- das Anbringen von Firmenschildern am Standort des Unternehmens u. a..

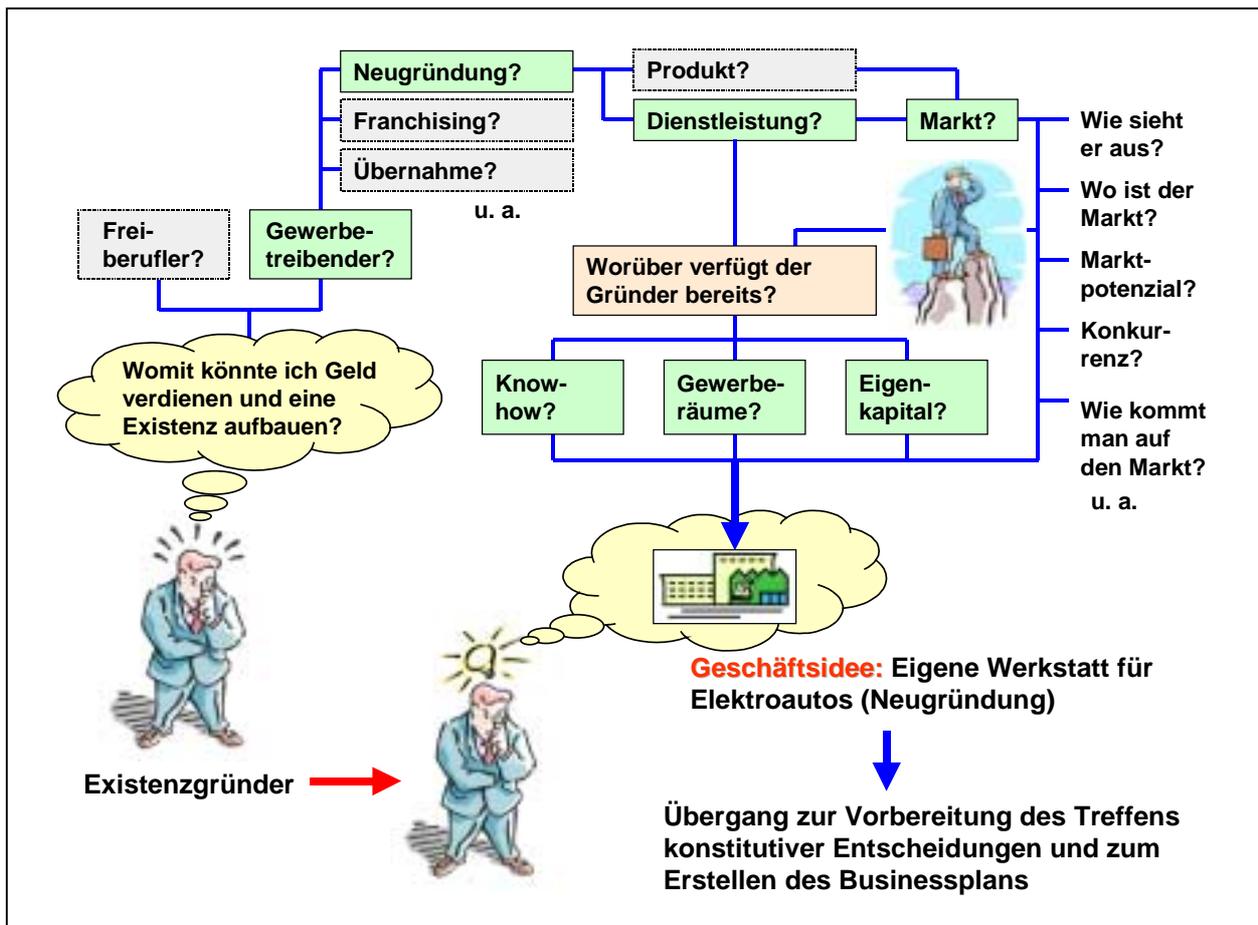




## 2.2 Geschäftsidee und weitere Klärungen

Unter einer *Geschäftsidee* versteht man - kurz gesagt - die Antwort auf die Frage "*Womit will der Existenzgründer sein Geld verdienen?*"

Anders ausgedrückt: Eine Geschäftsidee ist - in ihrer ersten Form - eine mehr oder weniger präzise Vorstellung des Existenzgründers davon, mit welchem Angebot von *Produkten* oder mit welcher Art von *Dienstleistungen* eine zu gründende, tragfähige *wirtschaftliche Existenz* aufgebaut werden kann.



**Abb. 3:** Erarbeiten einer Geschäftsidee

Weitere Klärungen:

- Standort, Wirkungsraum,
- Rechtsform des Unternehmens,
- Eigenkapitalaufbringung und Finanzierung,
- Erarbeiten eines Gründungskonzepts (Businessplan).

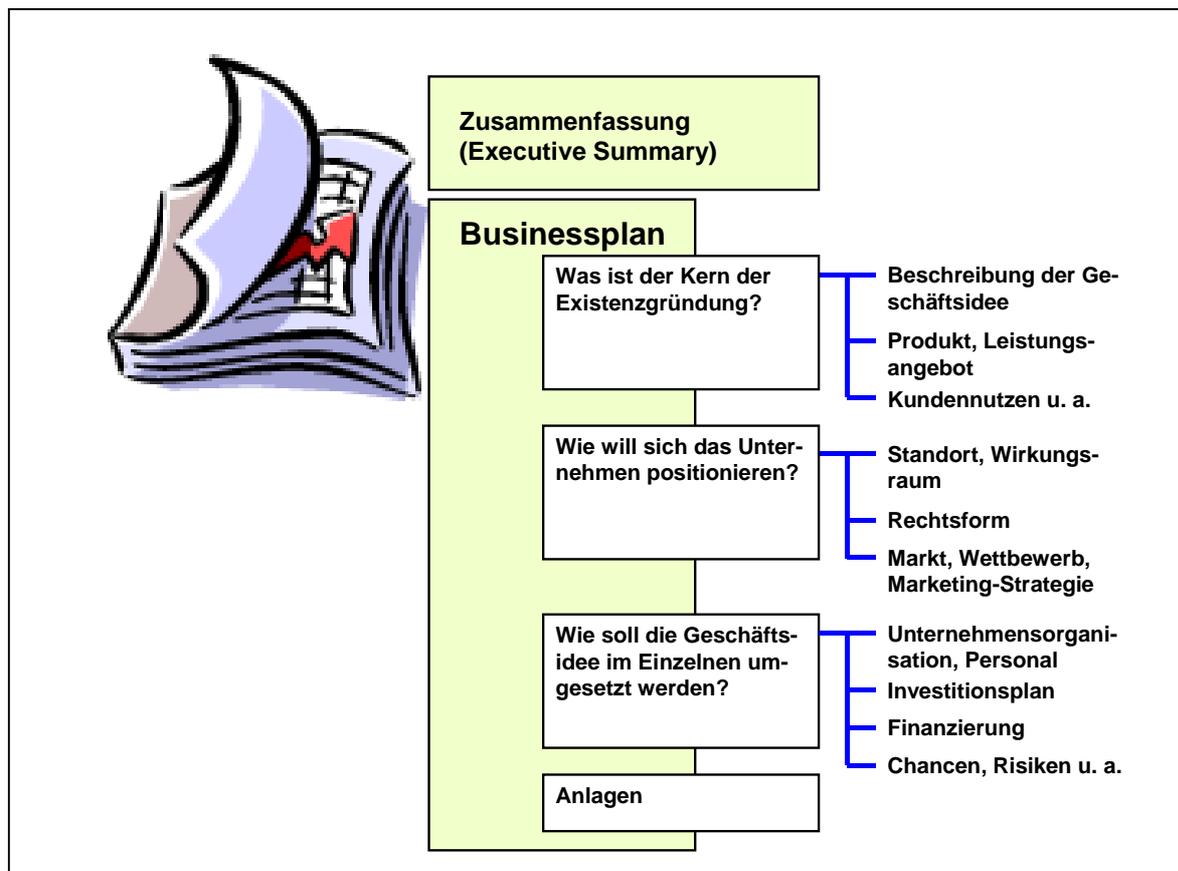
## 2.3 Gründungskonzept (Businessplan)

Das *Gründungskonzept*, zumeist als *Businessplan* bezeichnet, ist das Skript, das in erster Linie der Überprüfung und Bewertung der Machbarkeit der skizzierten Geschäftsidee des Existenzgründers und im Weiteren als *Drehbuch* bei der definitiven Umsetzung dieser Idee und damit der Ingangsetzung des eigentlichen Geschäftsbetriebes in der nunmehr selbstständigen Tätigkeit des Gründers dient.

Je ausführlicher und je aussagefähiger dieses Dokument ist, desto mehr wird es jene überzeugen, die der Gründungswillige für die Unterstützung seines Vorhabens gewinnen will!

Das Gründungskonzept (als Businessplan) sollte vom Existenzgründer *selbst geschrieben* und unterschrieben werden, nur dann wird er mit dem Konzept so vertraut

sein, dass er bei Gesprächen mit der Hausbank, mit Förderstellen und weiteren Personen und Einrichtungen überzeugend wirkt.

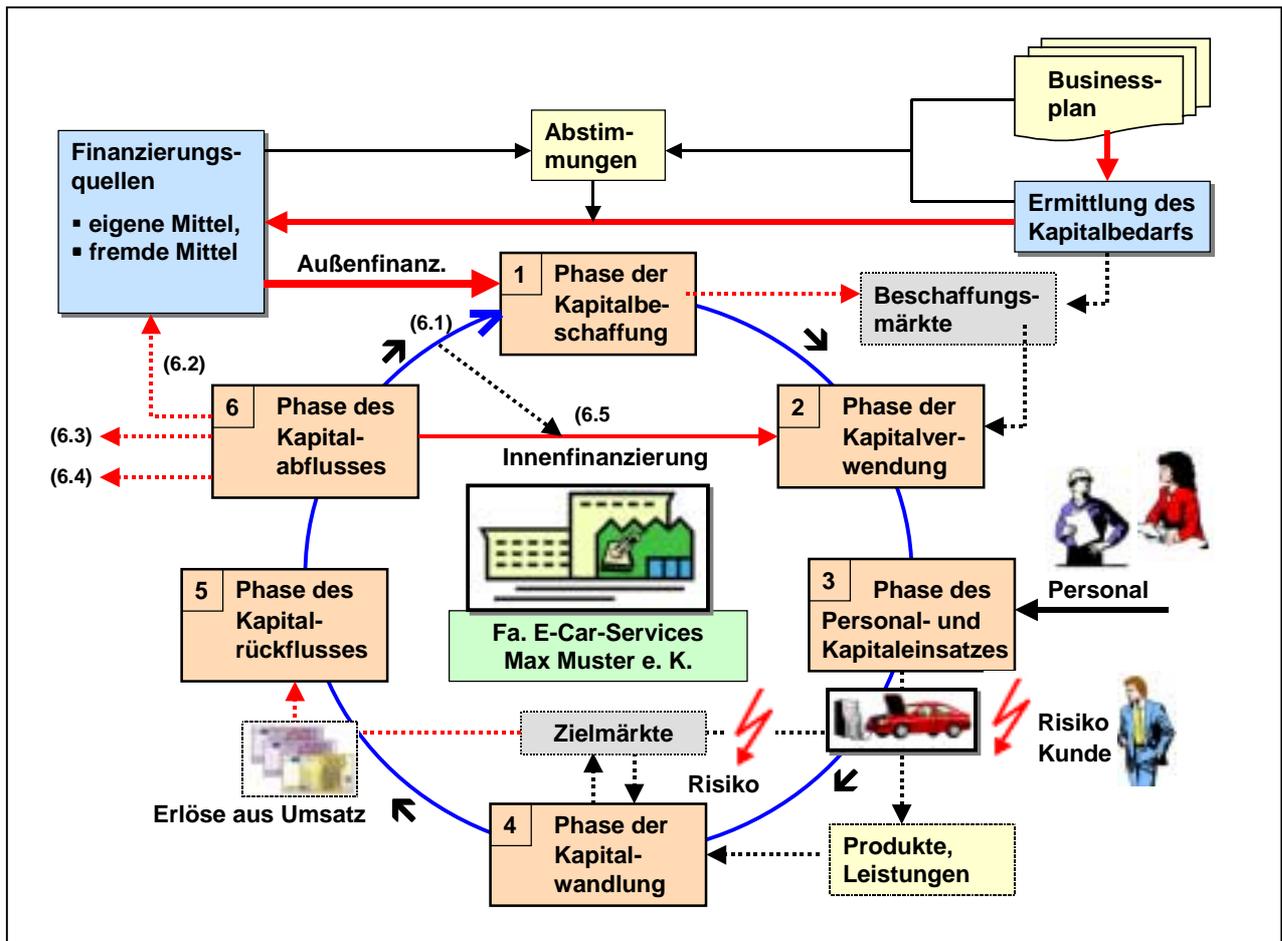


**Abb. 4:** Gliederung eines Businessplans

## 2.4 Kreislaufmodell des Umsatzprozesses

Eine tragfähige *Geschäftsidee* und ein aussagefähiger *Businessplan* sind zwar wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit, jedoch noch lange *keine Garantie* dafür, dass dies auch gelingt.

Auswertungen zu erfolgreichen und zu gescheiterten Existenzgründungen verdeutlichen vielmehr, dass das *Beherrschen des betriebswirtschaftlichen Know-hows*, gepaart mit *Risikobereitschaft*, *Verhandlungsgeschick*, *Rechtskenntnissen*, *Marketingverständnis* und *starkem Führungswillen*, der letztlich wichtigste Faktor ist, der - nach der Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs des gegründeten Unternehmens - über Erfolg oder Misserfolg des "Sprungs in die Selbstständigkeit" entscheidet.



**Abb. 5:** Kreislauf des Umsatzprozesses

*Ende des Skripts*